

Niederschrift
über die 18. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021
des Bauausschusses der Gemeinde Wildeck
am 25.06.2019 im Sitzungszimmer des Rathauses in Wildeck-Obersuhl

Beginn: 18.30 Uhr

Anwesend: vom Bauausschuss: Gerhard Bick (Vorsitz)
Michael Kaufmann für Armin Körzell
Frank Rudolph
Heinrich Rimbach
Martina Staniczek
Edeltraud Kopschitz

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth
Beigeordneter Klaus-Wilhelm Becker
Beigeordneter Bernd Busch
Beigeordneter Rolf Hornickel
Beigeordneter Daniel Stunz

von der Gemeindevertretung: Egon Bachmann
Steffen Sauer
Klaus Zilch
Bernd Sauer
Martina Selzer

als Schriftführer: Daniel Jasiulek

Ende: 18.40 Uhr

Punkt I.1.) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Gerhard Bick eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Sitzung beschlussfähig ist.

Punkt I.2.) Schließung der Niederschrift vom 09.05.2019

Gegen die Niederschrift sind keine Einwände eingegangen.
Der Vorsitzende schließt die Niederschrift.

Punkt I.3.) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Punkt II./1.) Bauleitplanungen der Gemeinde Wildeck

- a) **25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wildeck in der Gemarkung Obersuhl zur Darstellung einer Sonderbaufläche "Pferdezucht und -aufzucht Schildhof" und Bebauungsplan Nr. I / 17 Obersuhl – Schildhof , Sondergebiet "Pferdezucht und -aufzucht Schildhof", Gemarkung Obersuhl, Gemeinde Wildeck;
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27.06.2019 die Annahme der nachfolgenden Beschlussvorlage:

1. Gemäß § 2 (1) BauGB beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck den Flächennutzungsplan zur Darstellung einer Sonderbaufläche gem. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Pferdezucht und -aufzucht Schildhof" in der Gemarkung Obersuhl zu ändern.
2. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Pferdezucht und – aufzucht Schildhof".
3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Gemeinde Wildeck, Gemarkung Obersuhl, Flur 13, Nr. 11/5 tlw., 11/7 tlw., 13/4, 13/5, 24/2 tlw., 27/13 tlw., 27/14 tlw. sowie Flur 15, Nr. 16 tlw., 29/14 und 30/15.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

(Abstimmung: 5 : 0 : 1)

Punkt II./1.) Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck

- b) **4. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/6 „Gewerbegebiet Obersuhl-Nord“;
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27.06.2019 die Annahme der nachfolgenden Beschlussvorlage:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung eines Änderungsplanes (4. Änderung) zum rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. I/6 „Gewerbegebiet Obersuhl-Nord“ der Gemeinde Wildeck.
2. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Gemeinde Wildeck, Gemarkung Obersuhl, Flur 19, Flst. Nr. 7/4, 7/5, 7/6, 10/3, 10/4, 11/2, 12/3, 52/5, 52/7, 52/8, 52/12, 52/15, 52/20, 52/21, 52/22, 53/7 tlw., 53/12, 55/6, 55/8, 55/9, 56/8, 56/9, 155/5 und 155/14 tlw.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

- Vorsitzender -

- Schriftführer -